

Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses 2016

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Sitz Waldbronn für das Wirtschaftsjahr 2016.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 20 I GKZ i.V.m. § 16 EigBG und § 11 I der Verbandssatzung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

1. Die Netto-Betriebskostenumlage gemäß § 12 II Verbandssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird entsprechend dem Aufwanddeckungsprinzip auf 0,8186153 €/m³ bzw. 1.383.453,27 € festgesetzt.
2. Eine Eigenvermögensumlage gemäß § 12 I Verbandssatzung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht erhoben.
3. Feststellung des Jahresabschlusses
- 3.1 Bilanzsumme 5.788.118,60 €
- 3.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 5.058.849,25 €
 - das Umlaufvermögen 729.269,35 €
- 3.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 4.302.000,52 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 1.127.989,00 €
 - die Rückstellungen 0,00 €
 - die Verbindlichkeiten 358.129,08 €
- 3.2 Jahresgewinn/Jahresverlust 0,00 €
- 3.2.1 Summe der Erträge 1.422.053,25 €
- 3.2.2 Summe der Aufwendungen 1.422.053,25 €
4. Behandlung des Jahresergebnisses ist nicht erforderlich, da weder Gewinn noch Verlust entstanden ist.
5. Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorsitzenden gemäß § 16 III EigBG i.V.m. § 20 GKZ die Entlastung.
6. Die Verbandsversammlung genehmigt über- oder außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes BW und der Eigenbetriebsverordnung BW am 02.10.2017 aufgestellt.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.10.2021 den Jahresabschluss 2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Sitz Waldbronn für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 16 IV EigBG i.V.m. § 18 GKZ in der Zeit vom 02.11.2021 bis 03.12.2021 im Rathaus Waldbronn öffentlich ausgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.10.2021 mitgeteilt.

Waldbronn, den 11.10.2021

gez.

Franz Masino

Verbandsvorsitzender